

## **Bericht über die finanzielle Lage der EKHN für die Frühjahrssynode 2023**

### **I. Aktuelles finanzielles Umfeld**

Das Jahr 2022 brachte ein rückläufiges Wirtschaftswachstum bei gleichzeitig stark anziehender Inflation. Fachleute befürchten schon seit längerem eine Rezession. Zum Jahresende hat diese mit einer geringen negativen Wachstumsrate begonnen. Zwar wurde im 3. Quartal 2022 erstmalig das Niveau des Bruttoinlandsprodukts der Vor-Corona-Zeit marginal übertroffen, das Preisniveau ist seitdem jedoch um 16 % angestiegen. Das staatliche nominale Steueraufkommen vollzieht weniger die wirtschaftliche Entwicklung nach, sondern orientiert sich eher an der Preisdynamik. Die Steigerungsraten 2022 lagen grundsätzlich oberhalb der Schätzungen und auch oberhalb der Inflationsraten. Diese Entwicklungen färben zwar auch auf die Kirchensteuer ab – und die Entwicklung in den ersten zwei Quartalen war EKD-weit auch sehr positiv – jedoch lagen die Zuwächse an Kirchensteuern aller EKD-Gliedkirchen im Gesamtjahr mit gut +4 % deutlich unterhalb der Inflationsrate. Die Ergebnisse der zweiten Jahreshälfte, in welcher sich die Vielzahl tariflicher Entlastungen im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer bemerkbar gemacht hat, lagen unterhalb der zuvor gebildeten Erwartungen.

Die Kirchensteuerentwicklung in der EKHN unterliegt wesentlich unregelmäßigen und damit nicht planbaren Sondereffekten. Sie machen sich in starken Sprüngen bei der Kirchensteuer aus der Einkommenssteuer bemerkbar. Dies hat sich besonders im Jahr 2022 bemerkbar gemacht.

Ob eine gesamtwirtschaftliche Lohn-Preis-Spirale und damit eine strukturell hohe Kerninflation in Gang gesetzt wird, wird u. a. von den im laufenden Jahr vielfach noch bevorstehenden neuen Lohnabschlüssen abhängen. Hohe Lohnzuwächse wirken per se positiv auf die Kirchensteuer. Allerdings dürften wie bisher staatliche Maßnahmen gegen die sog. kalte Progression der Steuerlast der Steuerpflichtigen zu erwarten sein, so dass wohl allenfalls ein Teil der der allgemeinen Preissteigerungen zu nominalen Einnahmewachsen führen wird. Auch ist zu befürchten, dass Kirchenmitglieder auf die wachsende finanzielle Unsicherheit aus wirtschaftlichen Gründen mit einem Austritt reagieren könnten. In der EKHN dürften die überdurchschnittlichen Kostensteigerungen bei der Gebäudeunterhaltung und der Gebäudebewirtschaftung (insb. für Heizung und Strom) keinesfalls mithilfe zunehmender Erträge aus der Kirchensteuer kompensiert werden können. Die Dynamik der kirchlichen Personalaufwendungen ist zurzeit noch unsicher. Im Ergebnis ist trotz voraussichtlich nominaler Einnahmesteigerungen mit einer sinkenden Finanzkraft zu rechnen, und dies u. U. stärker als bisher angenommen.

Ferner zeigen die bereits erstellten kaufmännischen Jahresabschlüsse der Gesamtkirche, dass in der Rückwärtsbetrachtung zum Bilanzstichtag teils nennenswerte Abweichungen zu den versicherungsmathematischen Prognosen der Aufwendungen und Erträge für Altersversorgung und Beihilfe entstehen. Von diesen Schwankungen betroffen ist auch der rechnerische Anteil am Vermögen der Evangelischen Ruhegehaltskasse, mit teils erheblichen Auswirkungen. Zwar führen solche Plan-Ist-Abweichungen im Unterschied zu schwankenden Kirchensteuereinnahmen nicht zu einer Veränderung der aktuellen „Kassenslage“, sehr wohl aber zu einer Veränderung der kaufmännisch gerechneten Jahresergebnisse und damit der Beurteilung der Vermögenslage insgesamt.

### **II. Entwicklung der Jahresergebnisse und Mittelverwendung 2020 bis 2022**

Die Aufholarbeiten bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse seit Einführung der Doppik zum 1.1.2015 schreiten voran, sind aber noch nicht abgeschlossen. Der Kirchensynode konnten im November 2022 die geprüften Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 und 2019 vorgelegt werden. Gegenwärtig ist geplant, zur

Herbsttagung im November 2023 erneut zwei Jahresabschlüsse (2020 und 2021) vorzulegen. Der Jahresabschluss 2020 befindet sich bereits im Stadium der Prüfung.

- **Jahr 2022 mit deutlich positivem Jahresabschluss**

Insgesamt ist für das **Jahr 2022** nach den vorläufigen Hochrechnungen mit einem Jahresergebnis von rund +89 Mio. EUR zu rechnen. Dies wäre ein Plus gegenüber dem geplanten Ergebnis (-59,5 Mio. EUR) von rd. 148 Mio. EUR. Neben Kirchensteuermehreinnahmen von +110 Mio. EUR (Gesamteinnahmen 625 Mio. EUR) – siehe nächster Abschnitt - sind vorläufig folgende Gründe für das verbesserte Ergebnis zu nennen:

- laufende Besoldung und Gehälter einschließlich Zusatzversicherungsbeiträge -11 Mio. EUR,
- Versorgungsausgaben (ohne Rückstellungen) -2 Mio. EUR,
- Minderaufwendungen für Sachmittel und Dienstleistungen -2 Mio. EUR
- Mehrerträge aus Vermögensanlagen +3 Mio. EUR,
- Periodenfremde Erträge vornehmlich aus der Rückzahlung von Zuweisungen und Personalkosten-erstattungen in Höhe von +6 Mio. EUR,
- Mehrerträge aus Erstattungen (einschließlich ERK-Leistungen) +3 Mio. EUR

Weitere Plan-Ist-Unterschiede liegen im Bereich der vielfältigen Zuweisungen und Zuschüsse. Die zahlungswirksame Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Plan könnte bei etwa 144 Mio. EUR liegen.

- **Positive Entwicklung beim Reinvermögen**

Die Entscheidungen über die Ergebnisverwendung 2020 bis 2022 soll die Kirchensynode wie üblich im Rahmen der Vorlage der Jahresabschlüsse treffen. Zu diesem Zeitpunkt werden auch die üblichen Bewegungen zweckbestimmter Rücklagen mitberücksichtigt sein und die Bilanzergebnisse (= Jahresergebnis zzgl. Rücklagenbewegungen) vorliegen. In jedem Fall ist damit zu rechnen, dass die positiveren Ergebnisse eine Entlastung der allgemeinen Rücklagen zur Haushaltsfinanzierung und / oder eine Verbesserung des Vermögensgrundbestands ermöglichen. Die Mehreinnahmen helfen auch bei der Bewältigung des bevorstehenden Transformations- und Einsparprozesses ekhn2030. Die geplanten Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage von 14,8 Mio. EUR im Jahr 2021 und 51,2 Mio. EUR im Jahr 2022 werden voraussichtlich nicht erforderlich sein. Im Gespräch ist auch, den Zukunftsfonds mit weiteren Mitteln zu dotieren, um etwa für die weitreichenden Maßnahmen im Bereich Digitalisierung und Klimaschutz zusätzliche finanzielle Vorsorge zu treffen.

Das Reinvermögen könnte sich wie folgt vorläufig günstiger entwickeln:

Mio. EUR	Jahresabschluss 2019 <i>Festgestellt</i>	Jahresab- schluss 2020 <i>Prognose</i>	Jahresab- schluss 2021 <i>Prognose</i>	Jahresab- schluss 2022 <i>Prognose</i>
<b>Reinvermögen</b>	<b>266</b>	<b>339</b>	<b>354</b>	<b>432</b>
Vermögensgrundbestand	-520	Eine Ergebnisverwendung und Verteilung auf Ergebnisvortrag, Vermögensgrundbestand oder Rücklagen / Zukunftsfonds erfolgt erst bei Vorlage der Jahresabschlüsse an die Kirchensynode.		
Rücklagen	755			
darunter				
Ausgleichsrücklage	200			
Zukunftsfonds	26			
<b>Jahresergebnis</b>	<b>11</b>	<b>85</b>	<b>15</b>	<b>78</b>
Bilanzergebnis	8	100	-18	k. A.

- **Jahresergebnisse schwanken sehr stark**

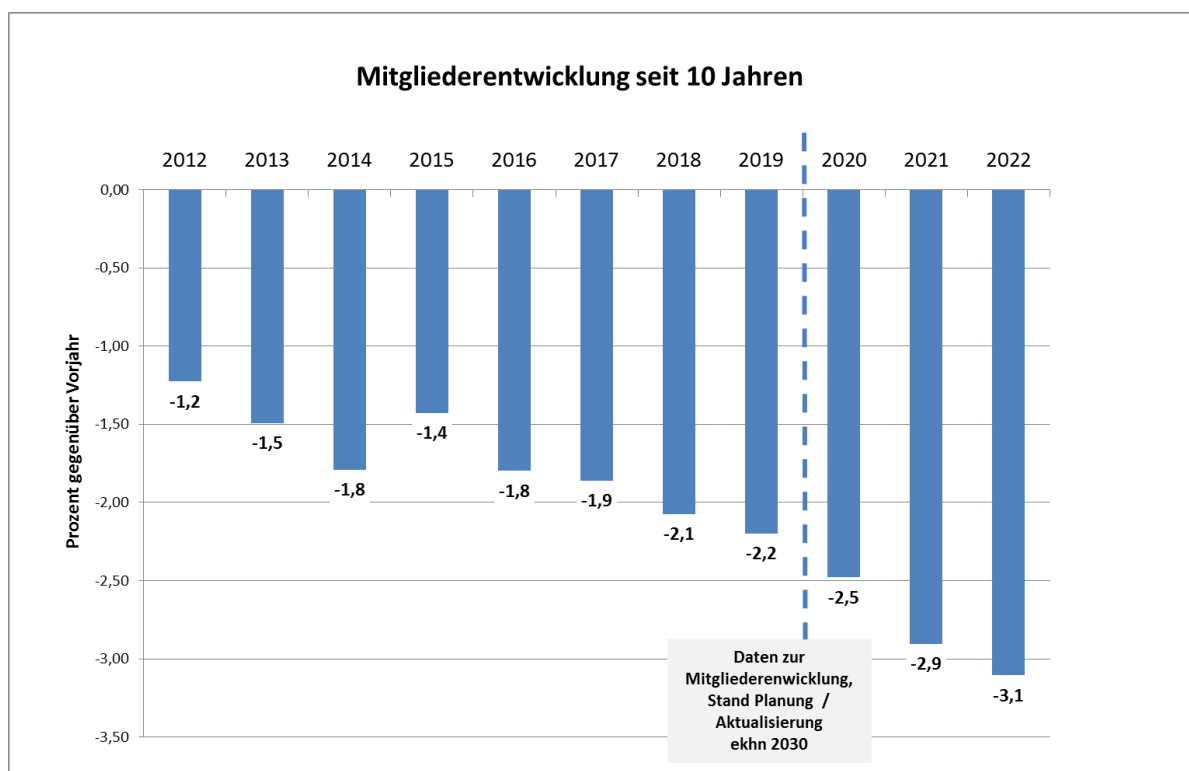
Die starken Schwankungen der Jahresergebnisse (Differenz Erträge / Aufwendungen) im Betrachtungszeitraum sind zu wesentlichen Teilen zurückzuführen auf

- die jährlichen Schwankungen der Aufwendungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen,
- die Schwankungen und Sondereffekte der zu Stichtagen bewerteten Anteile am Deckungsvermögen der Ev. Ruhegehaltskasse (ERK) und
- die gerade aktuell stark schwankenden Steuereinnahmen infolge von Sondereffekten

Die Werte für ERK-Deckungsvermögen und die Rückstellungen werden zu den Stichtagen Ende 2021 und Ende 2022 gegenwärtig neu berechnet. Hier sind noch größere Veränderungen möglich, aber noch nicht bekannt (z. B. der Effekt aktualisierter Sterbetafeln).

- **Entlastungen stellen keine Trendumkehr dar**

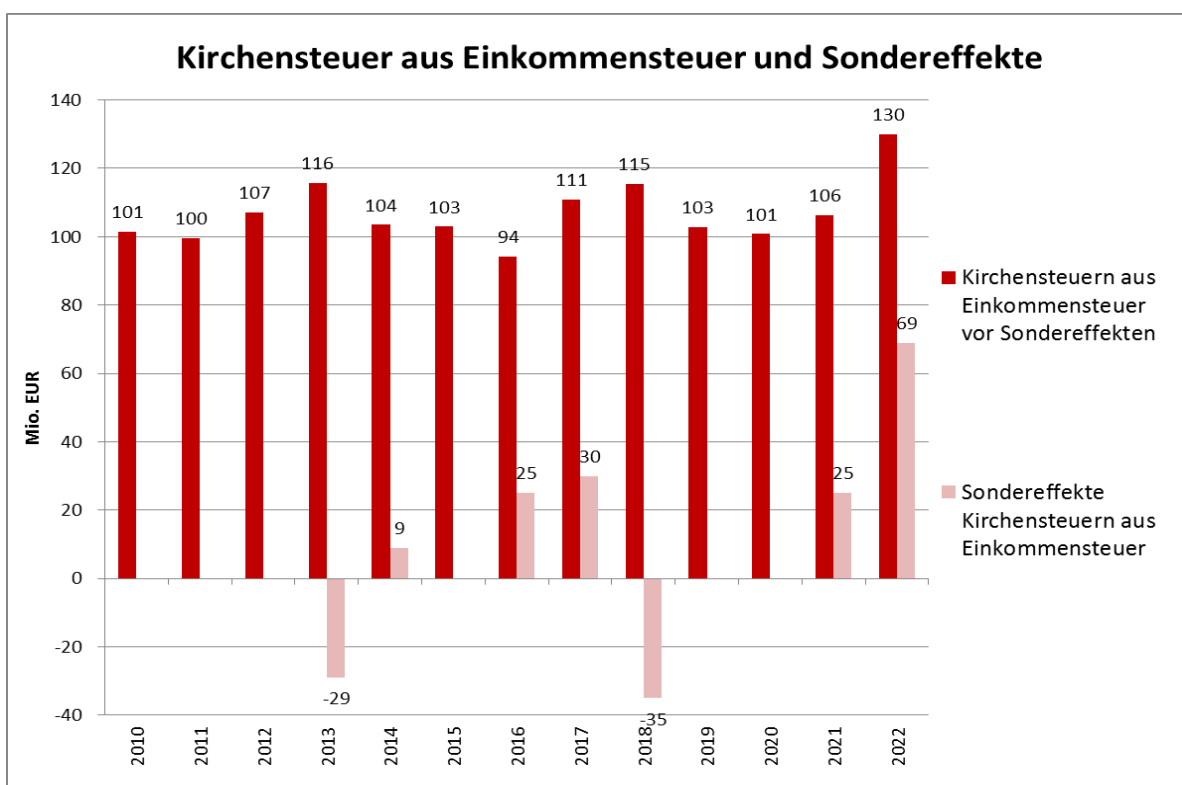
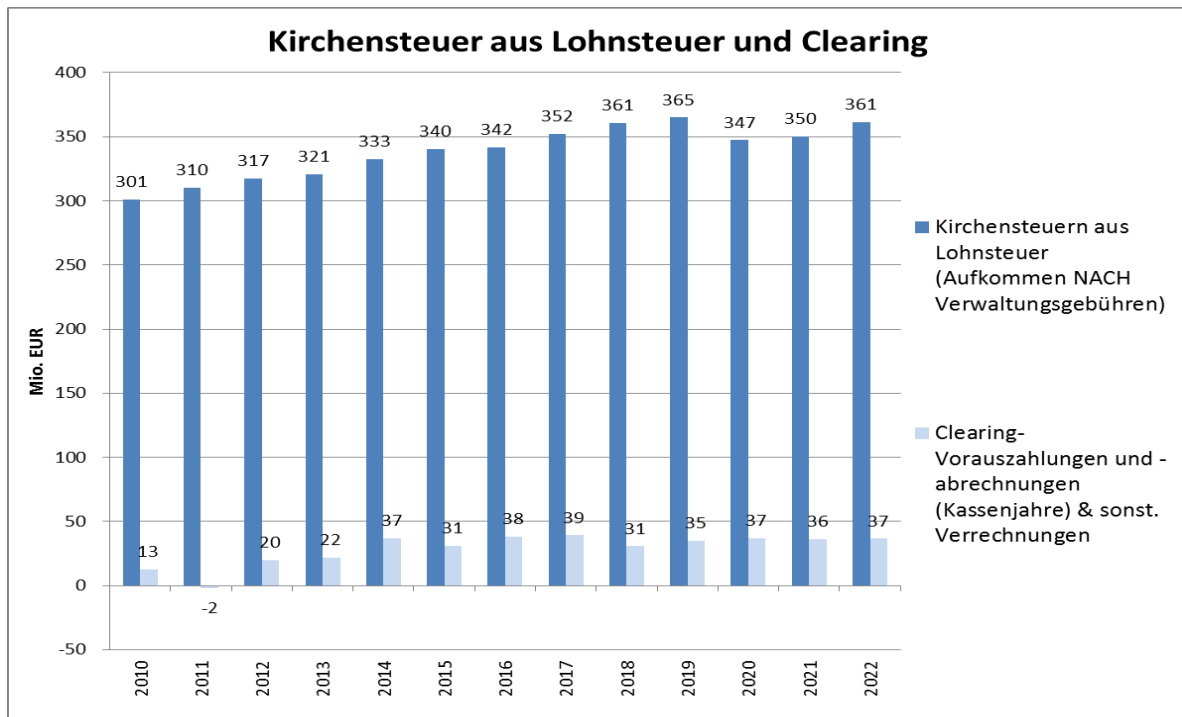
Die finanziellen Entlastungseffekte der letzten Jahre sind nicht struktureller Natur. Sie bedeuten keine Verbesserung der langfristigen Prognosen und Trends, insbesondere nicht der sich mitgliederzahlbedingt abzeichnenden Verschlechterung der (preisbereinigten) Ertragslage gegenüber den Erwartungen noch vor wenigen Jahren.



Die beobachteten überplanmäßigen Einnahmen ändern nichts an der Zielsetzung des Projekts ekhn2030 selbst. Von den Mehreinnahmen kann strukturell nicht dauerhaft ausgegangen werden, insbesondere nicht von wiederkehrenden Sondereffekten in planbarer Größe. Gerade mit Blick auf das sehr unsichere finanzielle Umfeld (siehe I.) und die Mitgliederentwicklung müssen die Einsparbemühungen fortgesetzt werden. Eine Verschärfung der bisherigen Zielmarke von 140 Mio. EUR wird gegenwärtig noch nicht verfolgt. Die Entwicklung muss aber beobachtet werden.

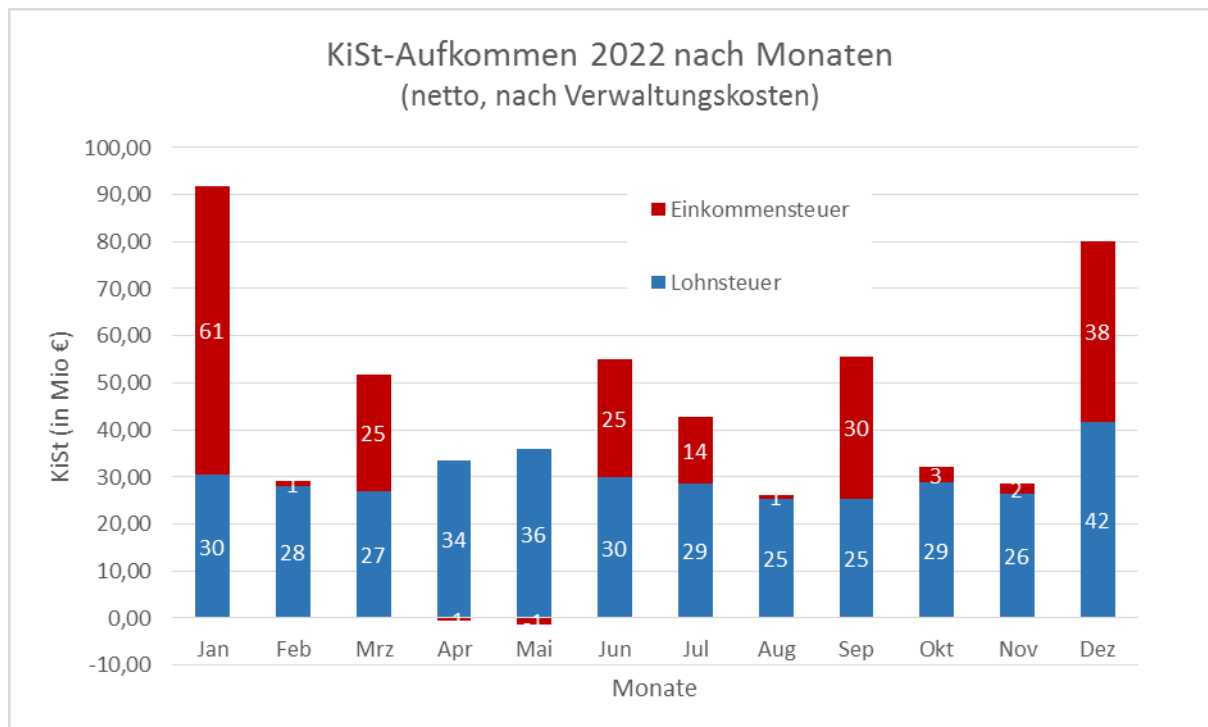
### III. Entwicklung und Struktur der Kirchensteuereinnahmen

Die Kirchensteuererträge sind zunehmend volatil. Dies ist in erster Linie auf Sondereffekte zurückzuführen, die nicht planbar sind. Zuletzt ist auch das um Sondereffekte bereinigte Aufkommen der Kirchensteuer aus der Einkommensteuer entgegen des langjährigen Trends deutlich um rd. 25 % gestiegen. Ursachen dürften insbesondere in Nachzahlungen für Vorjahre und angepassten Vorauszahlungen liegen, nachdem im Jahr 2020 befristete, pandemiebedingte Steuererleichterungen bestanden haben. Dagegen stagniert die Einnahme aus Kirchenlohnsteuer auffallend seit mehreren Jahren. Kaufkraftbereinigt ist ein Verlust von mehr als 10 % über die letzten 6 Jahre festzustellen.



Der Sondereffekt im Jahr 2022 geht ebenso wie der Effekt im Jahr 2021 im Wesentlichen auf ein Monatsergebnis und nur eine sehr geringe Fallzahl zurück. Dieser außergewöhnliche positive Fall verdeutlicht den hohen Einfluss von einigen wenigen Steuerzahlenden auf das Einnahmeergebnis der EKHN.

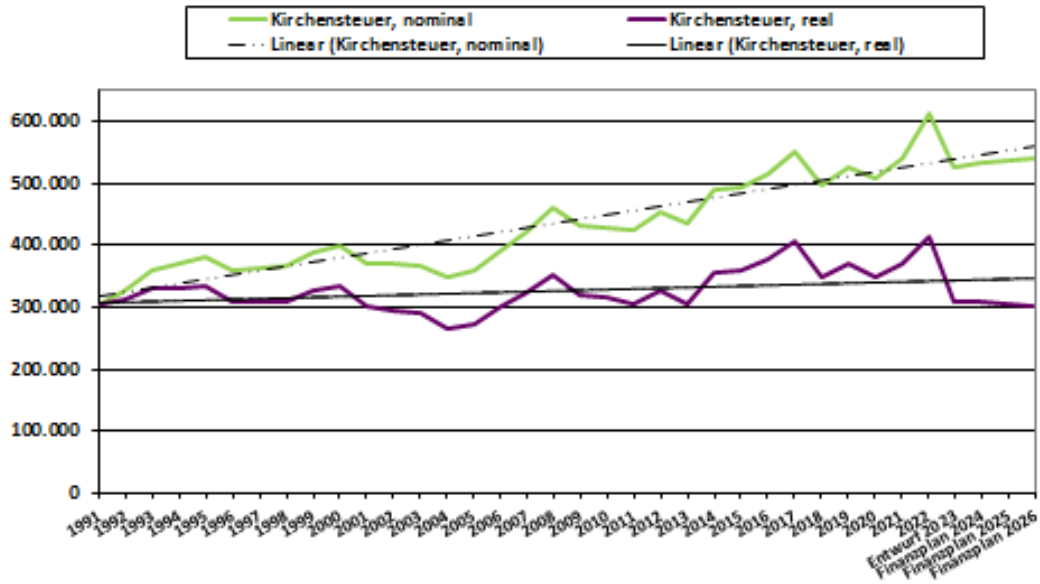
Gegenüber dem Jahr 2021 betrug der Einnahmezuwachs auf insgesamt 625 Mio. EUR damit insgesamt +13,4 %. Der Zuwachs geht wegen des Sondereffekts fast ausschließlich auf die Kirchensteuer aus der Einkommensteuer zurück (+52 %). Die Kirchensteuer aus Lohnsteuer (+3,3 %) verzeichnet preisbereinigt kein Wachstum, sondern eher einen Rückgang. Im 2. Halbjahr ist die Entwicklung der Kirchensteuer aus Lohnsteuer in Übereinstimmung mit dem EKD-weiten Trend deutlich verhaltener als im 1. Halbjahr 2022 verlaufen (Monat Dezember stets überdurchschnittlich).



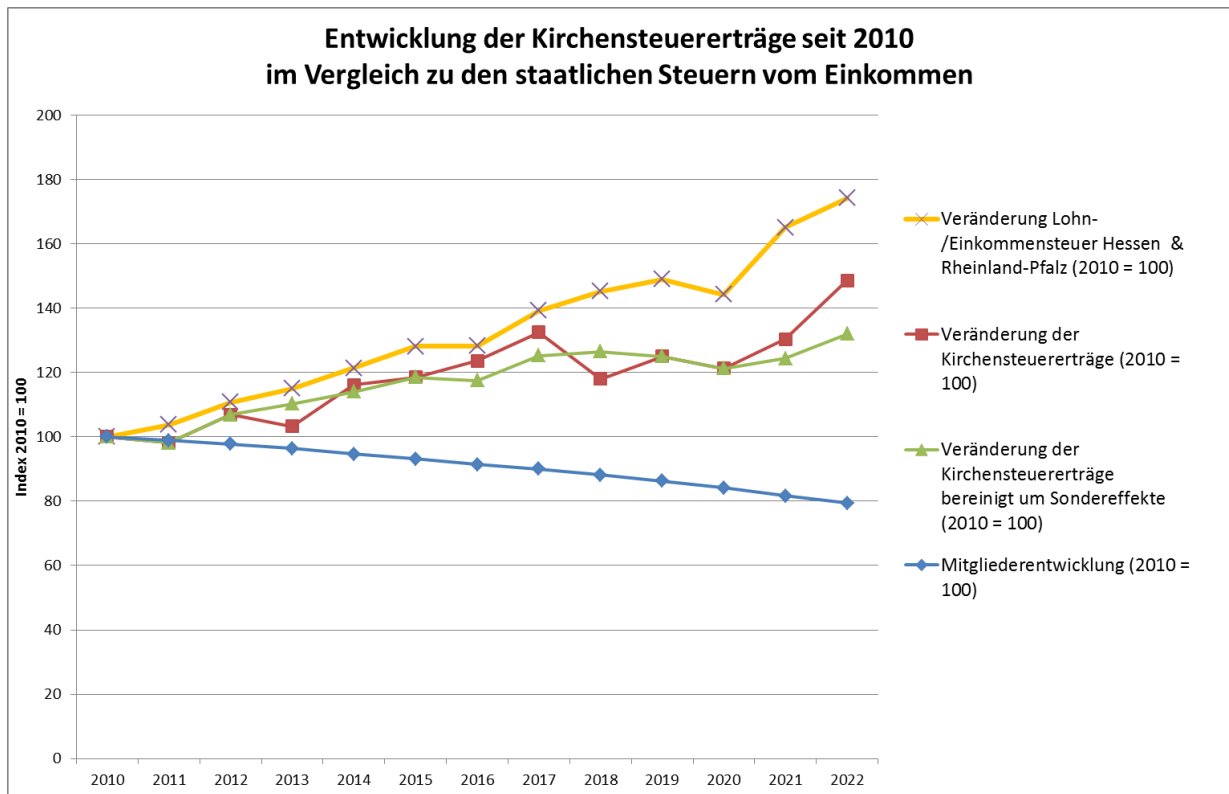
Im Gesamtergebnis von 625 Mio. EUR ist eine Rückzahlung an das EKD-weite Kirchensteuerclearing in Höhe von rund 12,3 Mio. EUR im Jahr 2022 nicht berücksichtigt, weil hierfür eine Rückstellung gebildet worden war. Die Rückzahlung zeigt aber: Zwischen den Gliedkirchen muss stets mit hohen, zeitversetzten Einnahmevermindernungen gerechnet werden, die aufgrund der kirchenübergreifenden Aufteilung von Arbeits- und Wohnorten der Arbeitnehmer\*innen sowie der unterschiedlichen relativen Entwicklung der Kirchensteuern zustande kommen.

Zur Abbildung der realen Einnahmenentwicklung wird wie in den Vorjahren die nominelle Einnahme um die jeweilige allgemeine Preissteigerungsrate bereinigt. Unter Kaufkraftgesichtspunkten liegt das Einnahmeergebnis 2022 zwar deutlich über dem langfristigen Trend. In Kaufkraft mit Stand Anfang der Neunziger Jahre umgerechnet, beträgt der „Wert“ der 2022er Erträge etwa 410 Mio. EUR, korrigiert um den Sondereffekt rund 370 Mio. EUR geringfügig über dem langfristigen Trend.

### Entwicklung der Kirchensteuer nominal und bereinigt um die Inflationsraten seit 1991 in Tausend €

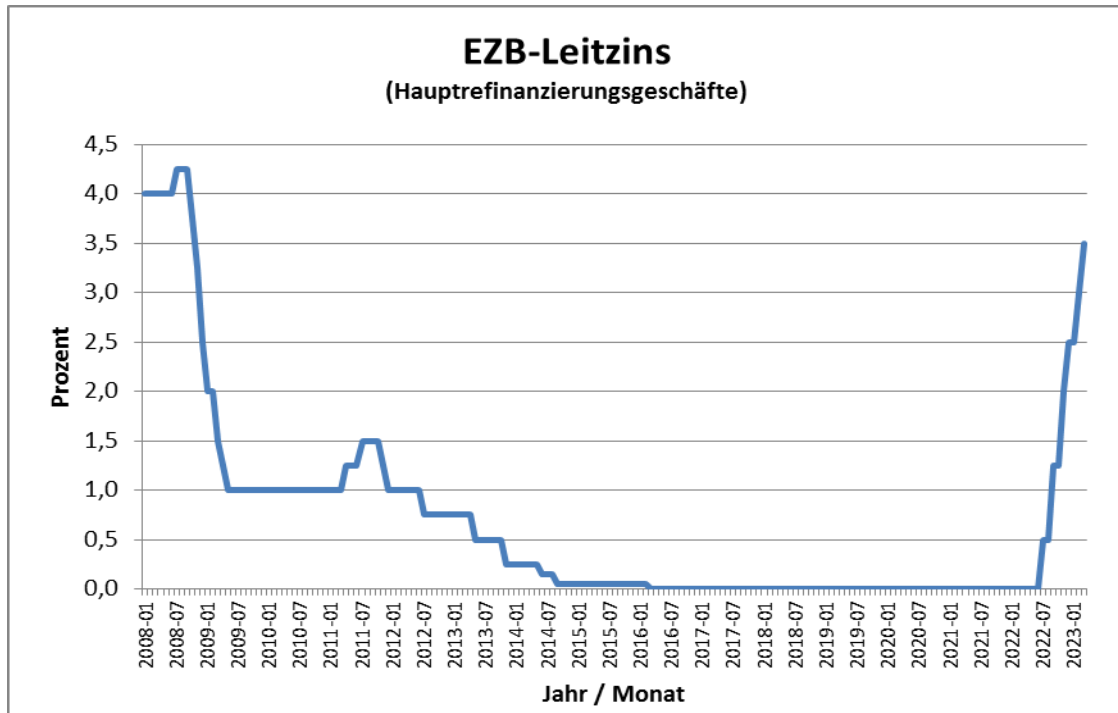


Im Vergleich mit der Entwicklung der staatlichen Lohn- und Einkommensteuer ist weiterhin ein deutlicher Abstand zu erkennen.



#### IV. Entwicklung der Geldanlagen

Das Anlagejahr 2022 brachte nicht erwartete, erhebliche Anlagerisiken mit sich. Im Januar 2022 hatte trotz weiterhin angespannter Lieferketten die Zuversicht überwogen, dass aufgrund von wirtschaftlichen Aufholeffekten nach der Corona Pandemie eine Ausweitung der Wertzuwächse des Vorjahres (zwischen 2,8 % und 8,9 %) gelingen könne. Stattdessen begann an den Kapitalmärkten Ende Februar 2022 mit dem Krieg in der Ukraine die Zeit größter Unsicherheit. Der deutsche Aktienleitindex DAX verlor zeitweise ein Fünftel des Höchststandes vom November 2021. Die Kriegsfolgen zeigten sich u.a. in steigenden Rohstoff- und Energiepreisen und dem Anstieg der Teuerungsrate. Ende Juli reagierte nach anderen Zentralbanken auch die Europäische Zentralbank mit einer Zinswende auf die Stagflation und erhöhte den Leitzins erstmals seit elf Jahren. Weitere Zinsschritte folgten auf inzwischen 3,5 %.



Quelle: [https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www\\_sgeldmkt\\_mb01](https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_sgeldmkt_mb01)

Die politischen und konjunkturellen Unsicherheiten und der äußerst kräftige Zinsanstieg in nur sehr kurzer Zeit sorgten in nahezu sämtlichen liquiden Kapitalmärkten für starke Verluste. Aufgrund der Turbulenzen schloss der europäische Aktienmarkt am Jahresende mit -9 %, der US-Markt mit -20 % (währungsbereinigt -14,5 %). Die Märkte für Anleihen verzeichneten Verluste zwischen rund -11 % und -19 %, einschließlich Staatsanleihen. Diese starke Zinsbewegung konnte die gute Diversifikation der EKHN-Geldanlagen im Jahr 2022 wie bei den meisten institutionellen Anlegern nicht hinreichend kompensieren. Positive Wertbeiträge konnten zumindest die illiquiden Anlageklassen Immobilien und Infrastruktur generieren. Die Vermögensbereiche der EKHN verloren im Jahr 2022 trotz breiter Diversifizierung und Risikoabsicherung zwischen -9,2 % und -10,2 %. Die stillen Reserven haben sich entsprechend gegenüber dem Vorjahr reduziert.

	Rücklagevermögen	Versorgungsstiftung	Treuhandvermögen
Buchwert	1.114,4 Mio. EUR (ohne Liquidität)	663,1 Mio. EUR	1.117,3 Mio. EUR
Stille Reserven (in %)	12,6 %	42,2 %	-3,0%

Alle drei Vermögensbereiche sind bei der Kapitalanlage langfristig ausgerichtet. Dies und die jeweiligen Verpflichtungen wie Ausschüttungen sind bei der Festlegung der jeweiligen strategischen Allokationen einberechnet. Erst die mit den Geldanlagen eingegangenen Risiken ermöglichen eine ertragsorientierte Vermögensverwaltung und einen Ausgleich für die stetige Verringerung des Geldwerts. Schwankungen, sofern sie nicht allzu hoch ausfallen, stellen daher keine grundsätzliche Gefährdung der langfristig ausgerichteten Vermögensanlage dar.

Die garantierte Verzinsung der Einlagen im Treuhandvermögen konnte in 2022 aus ordentlichen Erträgen und verbliebenen Gewinnvorträgen der Vorjahre ermöglicht werden. Um wieder stille Reserven aufbauen zu können, wurde der Zins in 2023 zunächst bei 1,5 % belassen. In den ersten drei Monaten des Jahres 2023 konnte das Treuhandvermögen bereits wieder knapp 1,6 % an Wert aufholen.

## **V. Weitere Themen mit Finanzbezug**

### **1. ekhn2030**

Der Kirchensynode liegt mit Drucksache 07/23 ein Bericht vor, in dem auf die Ergebnisse der bisherigen Einsparanstrengungen eingegangen wird. Auf diesen wird an dieser Stelle verwiesen.

### **2. Sachstand Einführung und Umsetzung des kaufmännischen Rechnungswesens (Doppik)**

Mit Ausnahme des Ev. Regionalverbands Frankfurt und Offenbach und der ihm angeschlossenen Körperschaften ist das kaufmännische Rechnungswesen in allen kirchlichen Körperschaften in der EKHN eingeführt. Die Umstellung im Ev. Regionalverband Frankfurt und Offenbach wurde in ein eigenes Projekt ausgliedert. Der Zeitpunkt der Umstellung ist derzeit aus technischen, konzeptionellen und kapazitätsseitigen Gründen final noch nicht bestimmbar. Das bislang ins Auge gefasste Umstellungsjahr 2024 wird nicht mehr erreicht.

Herausforderungen bestehen weiterhin insbesondere in der Vorbereitung und Erstellung der Jahresabschlüsse für die Kirchengemeinden. Die Kirchensynode hat auf ihrer Herbsttagung 2022 ein Kirchengesetz zu übergangsweisen Vereinfachungen der Jahresabschlüsse beschlossen. Besondere Anstrengungen werden derzeit auf den Abbau von Buchungsrückständen und das Beheben von Schnittstellenproblemen gerichtet, um die Voraussetzungen für das Erstellen der Jahresabschlüsse zu schaffen.

### **3. Doppelhaushalt 2024/25**

Die Kirchenleitung hat auf Vorschlag der Kirchenverwaltung beschlossen, für die Jahre 2024/25 erstmals einen gesamtkirchlichen Doppelhaushalt aufzustellen. Sie folgt damit einer Empfehlung der Kirchenkonferenz der EKD und des EKD-Finanzbeirats, die dies als Maßnahme zur Vereinfachung und Verringerung von Verwaltungsaufwand befürwortet. Mit einem Doppelhaushalt entfällt ein vollständiges Planungsverfahren. Sofern ein Nachtragshaushalt aktuelle Entwicklungen für das zweite Jahr aufgreifen muss, wäre dies erheblich einfacher durchzuführen als ein vollständiger Planungszyklus. Die Bewirtschaftung der Haushaltsjahre und die Jahresabschlüsse bleiben getrennt. Etliche EKD-Kirchen und Bundesländer greifen seit langem auf Doppelhaushalte mit überwiegend guten Erfahrungen zurück. Bereits im laufenden Jahr werden pilotweise 19 Kirchengemeinden einen Doppelhaushalt erproben, da perspektivisch eine signifikante Entlastungsmöglichkeit für die Regionalverwaltungen und die Ehrenamtlichen gesehen wird.

**Federführender Referent:** Oberkirchenrat Thorsten Hinte